

Stuttgart, 17.11.2005

Gehwegreinigungsgebührenvorlage für das Jahr 2006; Änderung der Satzung über die Erhebung von Hausgebühren (HGS)

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	nichtöffentlich	06.12.2005
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft	Vorberatung	nichtöffentlich	07.12.2005
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	08.12.2005

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Erhebung von Hausgebühren wird in der Fassung der Anlage 2 beschlossen.
2. Die im Jahr 2006 voraussichtlich entstehende Kostenunterdeckung von rd. 108.000 wird vom Betriebsbereich Straßenreinigung/Winterdienst des AWS getragen.

Kurzfassung der Begründung

Wie bei der letzten Anpassung der Gehwegreinigungsgebühren zum 01.01.2005 bereits angekündigt (vgl. GRDrs 867/2004), führt eine weiter differenziertere Kalkulation und Betriebsdatenerfassung zu einer dreistufigen Erhöhung der Gehwegreinigungsgebühren. Die zweite Stufe führt zu einer Neufestsetzung der Gehwegreinigungsgebühren zum 01.01.2006.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Gebührenerhöhung ergeben sich im Jahre 2006 Mehreinnahmen von rd. 300.000 .

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referate AK, WFB und R

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

Technisches Referat

Betriebsleitung AWS

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Dr. Manfred Kriek
Geschäftsführer

Anlagen

Anlage 1 zur GRDRs 883/2005:
Ausführliche Begründung

Anlage 2 zur GRDRs 883/2005:
Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Erhebung von Hausgebühren (Hausgebührensatzung -HGS-)

Die Gebühren für die Gehwegreinigung wurden letztmals zum 01.01.2005 erhöht (GRDRs 867/2004).

Wie bereits bei der letzten Anpassung der Gehwegreinigungsgebühren zum 01.01.2005 angekündigt (vgl. GRDRs 867/2004), führt eine weiter differenziertere Kalkulation und Betriebsdatenerfassung zu einer dreistufigen schrittweisen Erhöhung der Gehwegreinigungsgebühren jeweils zum 01.01.2005, 01.01.2006 und 01.01.2007.

Diese dreistufige schrittweise Erhöhung der Gehwegreinigungsgebühren wurde gewählt, da eine Gebührenerhöhung für vollkostendeckende Gebühren in einem Schritt zum 01.01.2005 unverhältnismäßig gewesen wäre. Für vollkostendeckende Gebühren zum 01.01.2006 wäre eine Anhebung der Gehwegreinigungsgebühren bei Zone I (Gehwegreinigung im City-Bereich) um 16,85%, bei Zone II (Unterführungsreinigung in der Klett- und Rotebühlpassage) um 23,45% erforderlich. Da diese Anhebung nach wie vor unverhältnismäßig wäre, soll an der dreistufigen schrittweisen Erhöhung festgehalten werden.

Danach ergibt sich - nach heutigem Kenntnisstand - die folgende, dreistufige schrittweise Gebührenerhöhung:

Zeitpunkt / Reinigungszone	Zone I	Zone II
01.01.2005 (bereits vollzogen)	10,40%	15,14%
01.01.2006	9,96%	9,93%
01.01.2007	6,26%	12,30%

Diese Gebührenerhöhungen ergeben sich auf Grundlage der Vorkalkulation für das Jahr 2006, der die im Jahr 2004 angefallenen Personal- und Sachkosten mit den im Jahr 2005 eingetretenen bzw. für das Jahr 2006 zu erwartenden Kostensteigerungen zu Grunde liegen. Eine mögliche Erhöhung der Umsatzsteuer ist hierbei noch nicht eingerechnet. Eine volle Kostendeckung wird danach erst ab dem Jahr 2007 erreicht.

Nach dieser Verfahrensweise errechnet sich unter Berücksichtigung der veränderten laufenden Meter (lfd.M.) vor allem bei Reinigungszone I für das Jahr 2006 folgender Gebührenerlös:

	2006/2005 lfd.M.	2006/2005 /lfd.M.	2006 Summe	2005 Summe
Zone I	21.348,65/19.027,69	72,84/66,24	1.555.035,67	1.260.394,19
Zone II	732,80/751,20	106,32/96,72	77.911,30	72.656,06
Gesamterlöse 2006			1.632.946,97	
Gesamterlöse 2005				1.333.050,25
Summe anrechenbare Kosten			-1.741.251,58	
Unterdeckung 2006			-108.304,61	
Voraussichtliche Mehreinnahmen gegenüber 2005				299.896,72

Die sich ergebende Unterdeckung von 108.304,61 ergibt sich durch die dargestellte dreistufige Verfahrensweise. Die Kostenunterdeckung soll wie im Vorjahr vom Betriebsbereich Straßenreinigung/Winterdienst des AWS im Rahmen der Planansätze des Wirtschaftsplans 2006 getragen werden, die der Stadthaushalt über sein Leistungsentgelt an den AWS ausgleicht.

Im Wirtschaftsplan 2006 sind die erwarteten Gebührenmehreinnahmen in Folge der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung berücksichtigt. Weitere Gebührenmehreinnahmen ergeben sich durch die erstmalige Aufnahme eines Teilbereichs des Gebiets Stuttgart 21, wodurch sich die laufenden Meter bei Reinigungszone I um 2.200 lfd.M. erhöhen.

Wie dargestellt, kann die Unterdeckung voraussichtlich erst zum 01.01.2007 vollständig geschlossen werden. Die Verwaltung wird hierzu rechtzeitig die entsprechende Vorlage mit den aktualisierten Daten vorlegen.

Die angesetzten Personalkosten beruhen auf dem Basisjahr 2004 und der eingetretenen bzw. zu erwartenden Kostensteigerung im Jahr 2005 (2,56%) sowie im Jahr 2006 (1,33%). Die Sachkosten beruhen ebenso auf dem Basisjahr 2004 und der eingetretenen bzw. zu erwartenden Kostensteigerungen der Jahre 2005 und 2006 mit jeweils 1%.

Die Gebührenbedarfsberechnung 2006 für die Reinigungszone I (Gehwegreinigung im City-Bereich) und Reinigungszone II (Unterführungsreinigung in der Klett- und Rotebühlpassage) stellt sich danach wie folgt dar:

	<u>Zone I</u>	<u>Zone II</u>
Personalkosten	1.219.740,03	69.227,13
Umlagen Overhead	165.777,66	11.812,77
Aufwand f. bezogene Leistungen	177.496,27	3.953,72
Sonstiger betriebl. Aufwand	177.773,59	7.115,24
-5% öffentliches Interesse	87.039,38	4.605,44
Ansatzfähige Kosten	1.653.748,17	87.503,42
Anlieger - Frontmeter	21.348,65 lfd.M.	732,80 lfd.M.
Spezifische Kosten	77,46 / lfd.M.	119,41 / lfd.M.
Vollkostendeckende Gebühr/Jahr (teilbar durch 12 Monate)	77,40 / lfd.M.	119,40 / lfd.M.

Gebührenvorschlag für 2006/Jahr (teilbar durch 12 Monate)	72,84 / lfd.M.	106,32 / lfd.M.
Bisherige Gebühr/Jahr	66,24 / lfd.M.	96,72 / lfd.M.
Vorgeschlagene Anhebung zum 01.01.2006 um	9,96%	9,93%

Die reduzierten laufenden Meter in der Reinigungszone II von 732,80 lfd.M. im Vergleich zum Vorjahr (751,20 lfd.M.) sind durch Änderungen des Baustellenanteils bedingt. Bei Reinigungszone I führen die Änderungen des Baustellenanteils (120,96 lfd.M.) und vor allem die Aufnahme eines ersten Teilbereichs des Gebiets Stuttgart 21 zu deutlich höheren laufenden Meter (2.200 lfd.M.) von insgesamt 21.348,65 lfd.M. im Vergleich zum Vorjahr (19.027,69 lfd.M.).

Dieser erste Teilbereich des Gebiets Stuttgart 21 ist im Straßenverzeichnis bislang noch nicht enthalten. Dieser Teilbereich ist in das der Satzung über die öffentliche Gehwegreinigung in Stuttgart (ÖGS) angeschlossene Verzeichnis aufzunehmen, damit dafür städtische Reinigungsleistungen erbracht und die Gehwegreinigungsgebühren erhoben werden können. Die erforderliche Änderung der ÖGS erfolgt über eine gesonderte Vorlage (GRDRs 1234/2005).

Satzung
zur
Änderung der
Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart
über die Erhebung von Hausgebühren
(Hausgebührensatzung -HGS)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat am 2005 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung, des § 41 Abs. 5 und 6 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Erhebung von Hausgebühren vom 30. November 1978 (Amtsblatt Nr. 49, Stadtrecht Nr. 7/9), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. November 2004 (Amtsblatt Nr. 50/2004), wird wie folgt geändert:

§ 7 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. Gehwegreinigung jährlich je lfd. m Gehweglänge
a) in Reinigungszone I 72,84 Euro
b) in Reinigungszone II 106,32 Euro“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.